

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 825 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Hasan Candan ist damit einverstanden.

Willi Knecht beantragt Ablehnung

Hasan Candan: Diesen Vorstoss habe ich bereits vor einiger Zeit eingereicht. Zum einen soll die nachhaltige Entwicklung im Kanton durch die einzelnen Dienststellen gefördert werden, und zum anderen soll der Regierungsrat beauftragt werden, am Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung des Bundes für die Periode 2022–2023 teilzunehmen. Das wäre wieder eine Win-win-Situation gewesen: Der Bund hat ein Programm, mit dem wir die Massnahmen kostengünstig umsetzen können. Das hat leider zeitlich nicht geklappt. Deshalb beantragt der Regierungsrat die teilweise Erheblicherklärung meines Postulats. Ich bin damit einverstanden. Es besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 wird immer wichtiger und ist das Strategieinstrument in der Agenda des Bundesrates, sei es im Klima- oder Umweltbereich, aber auch im sozialen Bereich. Der Kanton Luzern hat bisher einzig ein Mandat mit 5 Prozent bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) angesiedelt. Das ist viel zu wenig. Andere Westschweizer Kantone haben eigene Dienststellen, die übergreifend dafür verantwortlich sind. Deshalb ist es wichtig, dass auch der Kanton Luzern vorwärtsmacht. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei den Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus allen Parteien bedanken, die sich die nachhaltige Entwicklung als Ziel auf die Fahne geschrieben haben. Es gibt eine inoffizielle parlamentarische Gruppe, die das Thema vorantreibt. Ich danke auch dieser Gruppe für ihre Arbeit, die sie im Hintergrund und nicht auf dem politischen Parkett leistet. Ich bitte Sie, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Willi Knecht: Gemäss Stellungnahme der Regierung nimmt der Kanton seine Verantwortung wahr, und die nachhaltige Entwicklung hat bereits eine hohe Bedeutung in den Gemeinden, der Verwaltung und beim Kanton. Wichtige Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung sind zudem bereits in der Kantonsverfassung verankert. Weiter wurde in den letzten Jahren in verschiedenen Sektoren bereits viel unternommen, um die Umsetzung der einzelnen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung voranzutreiben. Der Kanton möchte sich auch künftig für diese Ziele einsetzen. Dieses Bekenntnis erläutert die Regierung glaubhaft und umfassend in ihrer Stellungnahme zum Postulat. Es wird bereits viel getan, es muss nun noch umgesetzt werden. Aus Sicht der SVP-Fraktion sind weitere Massnahmen und Papiertiger nicht notwendig. Aus unserer Sicht ist das Postulat unnötig, weil das Anliegen des Postulanten bereits erfüllt ist. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Simon Howald: Das Thema nachhaltige Entwicklung ist Teil der DNA der GLP-Fraktion. Deswegen ist für uns die Wichtigkeit dieses Vorstosses gegeben. Aus unserer Sicht hat der

Kanton Luzern in diesem Bereich bereits einiges angestossen und aufgegleist. Nichtsdestotrotz hat es aber noch genügend Luft nach oben. Nicht nur der Kanton Luzern, sondern alle Akteure – Politik, Wirtschaft, Umweltverbände, soziale Institutionen und viele mehr – sind eingeladen, ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Bei der Umsetzung von Massnahmen sind wir immer noch zu zögerlich unterwegs, wir müssen das Tempo unbedingt erhöhen. Die Zeit drängt. Ausserdem ist die Vernetzung aller Akteure wichtig, um die Komplexität der Materie gemeinsam zu meistern. Ein Alleingang soll vermieden werden. Auch verwaltungsintern soll die Zusammenarbeit in diesem Bereich gefördert werden. Wie von Hasan Candan erwähnt, gibt es seit letztem Jahr die parlamentarische Gruppe «Denkfabrik 2030». Anliegen rund um die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen der nachhaltigen Entwicklung können bei dieser Gruppe zur Reflexion eingereicht werden. Schlussendlich ist es das Ziel, bei allen Geschäften intuitiv die Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. In der Oktober-Session 2023 findet am zweiten Sessionstag über den Mittag eine Information darüber statt, zu der alle eingeladen sind. Schlussendlich darf und soll man die erreichten Ziele im Sinn von «Tue Gutes und sprich darüber» der Gesellschaft kommunizieren. Die GLP-Fraktion stimmt im Sinn des Postulanten der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Die Stellungnahme der Regierung zeigt, dass das Thema und die Ziele der Agenda 2030 bei der Regierung angekommen sind. Die FDP nimmt zur Kenntnis und ist überzeugt, dass die Regierung in verschiedenen Bereichen der Verwaltung an Massnahmen zur Nachhaltigkeit arbeitet. Der Antrag der Teilnahme an einem Projekt zum Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung des Bundes für die Periode 2022–2023 (SDG 10, weniger Ungleichheiten) ist aufgrund der Frist vorerst hinfällig. Der Regierungsrat ist aber offen und aufgrund der Bestrebungen des Bundes wohl auch dazu angehalten. Hier teile ich die Ansicht nicht ganz, dass es sich nur um einen Papiertiger handelt, obwohl wir aufpassen müssen, dass es keiner wird. Der Bund hat die Ziele der Agenda 2030 unterzeichnet und geht bereits auf die Kantone zu, um gewisse Aufgaben zu verteilen. Wir werden uns damit beschäftigen müssen. Das Positive dabei ist die Vergleichsmöglichkeit mit anderen Kantonen und anderen Städten. Die FDP-Fraktion unterstützt die Absicht des Regierungsrates, die Transparenz bei der Schwerpunktsetzung «politische Entscheidungsfindung» und «Kommunikation» sowie den Austausch innerhalb der kantonalen Verwaltung zum Thema nachhaltige Entwicklung zu verbessern. Dabei soll der Kantonsrat einbezogen werden. Insbesondere ist der Dringlichkeitsbedarf der einzelnen Ziele zu erörtern.

Korintha Bärtsch: In seiner Stellungnahme legt die Regierung relativ umfassend dar, was sie alles tut zum Thema Nachhaltigkeit. Wie wir es uns vom Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement gewohnt sind, geschieht dies in einem positiven Rahmen und auf einer Flughöhe, auf der sich alle finden können, etwa wie wenn man das eigene Horoskop lesen würde: Man findet immer etwas, das stimmt. Aber der Teufel steckt im Detail und in den politischen Entscheidungen, gerade beim Thema Nachhaltigkeit. Wir wissen, dass das Dreieck mit den drei Dimensionen nicht immer so gleichschön ist, wie es sein sollte oder wie es in der Theorie dargelegt wird. Schauen wir die kommenden politischen Entscheidungen an. Die Steuergesetzrevision, die soziale Dimension, die Prämienverbilligung und alle anderen Bereiche, in denen der Kanton relativ unterfinanziert ist, werden dabei sorgenlos ausgeblendet. Bei der Umfahrung Beromünster mit einem grossen Kulturlandverlust und Mehrverkehr wird die ökologische Dimension wahrscheinlich mit 0 Punkten oder gar Minuspunkten bewertet. Für die Grüne Fraktion hat die ökologische Dimension eine sehr hohe Wichtigkeit. Ohne unsere Lebensgrundlage, die Erde, können wir nicht weiterleben,

Geld ist immer noch nicht essbar. Der Regierungsrat zeigt aber auf, dass bereits einiges geht. Es ist richtig, diese Leitlinie zu setzen, auch wenn sie auf einer hohen Flughöhe ist. Wir würden einen stärkeren Fokus auf die soziale und ökologische Dimension setzen, weil wir das Gefühl haben, dass die wirtschaftliche Dimension in unserem Rat wie auch im Regierungsrat bereits sehr gut berücksichtigt wird. Weil das Programm aber bereits zu Ende ist, stimmen wir der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Michael Kurmann: Ich kann mich den Vorrednern im Grundsatz anschliessen, insbesondere Hasan Candan. Korintha Bärtsch möchte ich entgegnen, dass es zum einen die Instrumente, Strategien und Planungsberichte auf Bundesebene gibt, zum anderen aber auch auf kantonaler Ebene. Diese Papiere sind vorhanden, aber es ist wichtig, dass diese nicht zu Papiertigern verkommen, sondern dass es zu einer Vernetzung kommt. Was die Umfahrung Beromünster angeht, sollte auch Korintha Bärtsch wissen, dass noch viel grössere Projekte möglich gewesen wären. Selbstverständlich hat man nach einer verträglichen Lösung gesucht, die für die Wirtschaft und die Menschen von Beromünster stimmt. Das Anliegen der Mitte-Fraktion lautet, dass die Vernetzung in der Verwaltung besser werden und die Transparenz erhöht werden muss. Wir ermuntern die Regierung dazu, weiter daran zu arbeiten, und stimmen der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich möchte festhalten, dass beim Projekt Beromünster keine Fruchtfolgeflächen betroffen sind. Die nachhaltige Entwicklung ist für unseren Rat von grosser Bedeutung. So erklärt sogar die Bundesverfassung die nachhaltige Entwicklung zum Staatsziel, und auch als Kanton sind wir aufgefordert, Nachhaltigkeit anzustreben. Auch in unserer Kantonsverfassung sind wichtige Ziele der nachhaltigen Entwicklung festgeschrieben, und alle vier Leitsätze der bis im Herbst noch geltenden Kantonsstrategie zielen auf eine nachhaltige Entwicklung ab. Auch bei der Erarbeitung der neuen Kantonsstrategie haben wir Gewicht auf die nachhaltige Entwicklung gelegt. Eine nachhaltige Entwicklung nach unserem Verständnis umfasst gleichwertig wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Solidarität und ökologische Verantwortung. Das sind die drei Pfeiler. In den letzten Jahren wurde bereits viel für eine nachhaltige Entwicklung getan, und wir engagieren uns weiterhin für dieses Ziel. Der Kanton Luzern setzt sich einerseits fördernd und andererseits informierend für eine nachhaltige Entwicklung ein. Dieser Prozess fordert aber eine laufende Überprüfung, Nachhaltigkeit gehört bei allen Themen immer wieder auf den Tisch, und es gehört auch ein Abwägen zwischen den verschiedenen Interessen der drei Dimensionen dazu. Am Bundesprojekt mitzuarbeiten, war uns nicht mehr möglich, darum beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung.

Der Rat erklärt das Postulat mit 77 zu 27 Stimmen teilweise erheblich.